

# **Steuererklärung Fahrtkosten Referendariat**

## **Beitrag von „Faelivrin“ vom 5. Januar 2014 06:38**

Hallo liebe Kollegen,

Ich absolviere gerade mein Referendariat in Brandenburg und habe eine Frage zur Abrechnung der Fahrtkosten in der Steuererklärung.

Zur Vorinformation, ich bin vier Tage in der Woche an meiner Schule und einen Tag im Studienseminar.

Nun stellt sich mir die Frage, wie ich die Fahrtkosten korrekt abrechnen? Meine Dienststelle ist ja das Studienseminar. Also fünf Tage die Woche dort hin? Oder doch genau die Strecken wie oben beschrieben?

Danke und mit bestem Gruß,  
Faelivrin

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 5. Januar 2014 09:06**

Also bei uns ist die Dienststelle und damit auch Arbeitsstelle (30 Cent pro Entfernungskilometer) das schulpraktische Seminar (Hauptseminar). Fachseminare, Schule usw. sind alle über Reisekosten abzurechnen (30 Cent pro gefahrenen Kilometer).

Da kommt einiges zusammen. Es beruht auf dem Urteil, dass es nur noch eine regelmäßige Arbeitsstätte geben kann!

Achso, natürlich darfst du nur die Tage zur Dienststelle abrechnen, die du dorthin gefahren bist, die andern Tage rechnest du wie gesagt über Reisekosten ab!

Sprich, ich bin z.B. zwei Tage die Woche außerhalb des Prüfungszeitraumes im Normalfall im Hauptseminar gewesen, diese aber auch noch mit unterschiedlichen Entfernungen, da einmal von zu Hause (ca. 35km) und einmal von der Schule (8 km) weg.

Zumal ich an den Tagen, wo ich von der Schule komme ja für morgens den Weg als Reisekosten abrechne.

---

## **Beitrag von „Faelivrin“ vom 5. Januar 2014 09:47**

Ich muss mich korrigieren, hab gerade nochmal nachgeschaut, die Schule ist unsere Dienststelle. Also kann ich ja scheinbar das volle Pensum abrechnen. Bzw. scheinbar nach dem genauen Muster, wie bei dir.

---

### **Beitrag von „immergut“ vom 5. Januar 2014 10:27**

Ich weiß nicht, wo du deine Information bezogen hast, aber in meinen Unterlagen steht an verschiedenen Stellen:

---

### **Beitrag von „Faelivrin“ vom 5. Januar 2014 13:26**

#### Zitat von immergut

Ich weiß nicht, wo du deine Information bezogen hast, aber in meinen Unterlagen steht an verschiedenen Stellen:

Also war meine erste Intuition doch richtig. Hatte das dann vom Trennungsgeldantrag. Und was hast du abgerechnet?

---

### **Beitrag von „immergut“ vom 5. Januar 2014 13:35**

Noch nichts; bei mir geht es erst zum Februar los. Wahrscheinlich hab ich die richtigen Unterlagen deshalb auch gleich auf Anhieb gefunden, immerhin ist mein Ordner noch nicht so dick 😊 Umso aufmerksamer lese ich natürlich mit. Wohne ja auch in Berlin und hab so einiges an Fahrerei vor mir... :/-

---

### **Beitrag von „Faelivrin“ vom 7. Januar 2014 15:07**

Ich habe am Donnerstag eine Hospitation durch meine Hauptseminarleiterin, da frage ich sie 'mal direkt. Sie sollte das ja wissen. Dann poste ich die Antwort hier.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 7. Januar 2014 17:03**

#### Zitat von Faelivrin

Ich habe am Donnerstag eine Hospitation durch meine Hauptseminarleiterin, da frage ich sie 'mal direkt. Sie sollte das ja wissen. Dann poste ich die Antwort hier.

Wie kommst du darauf, dass sie so etwas wei`? WAs haben denn Hauptseminarleiter mit Steuerrecht zu tun?

Also solche Dinge wusste bei uns niemand.

Aber wie gesagt, meine Antwort ist ziemlich sicher richtig, denn ich habe mich beim Finanzamt und Steuerexperten erkundigt 😊

---

### **Beitrag von „dzeneriffa“ vom 7. Januar 2014 17:12**

Nach Auskunft meiner Steuerberaterin: dein Dienstort ist das Seminar. Fahrten dahin werden also nur eine Strecke gerechnet. Die Fahrt zur Schule wird über die Reisekosten gerechnet, also jeder gefahrene Kilometer sowie Verpflegungspauschale. Das läppert (und rechnet) sich 😎

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 7. Januar 2014 17:26**

#### Zitat von dzeneriffa

Nach Auskunft meiner Steuerberaterin: dein Dienstort ist das Seminar. Fahrten dahin werden also nur eine Strecke gerechnet. Die Fahrt zur Schule wird über die Reisekosten gerechnet, also jeder gefahrene Kilometer sowie Verpflegungspauschale. Das läppert

(und rechnet) sich 😊

Das ist ja genau das, was ich auch gesagt und als Auskunft bekommen habe.  
Verpflegungspauschale gibt es doch aber nur bei mehr als 8 Stunden Abwesenheit vom Wohnort, da komme zumindest ich nicht oft drüber.

---

### **Beitrag von „Kalle29“ vom 7. Januar 2014 18:25**

Sammeln lohnt sich, ich will euch nur nicht die Illusion rauben. Vermutlich werdet ihr auch nicht besonders viel im Ref verdienen, so dass ihr ehr nur ein paar Euro Lohnsteuer zahlt. Die könnt ihr euch wieder reinholen durch das fleißige Kilometer aufschreiben. Ihr müsst aber konstant jeden Monat mehr als euren Bruttolohn(!) an Werbungskosten haben, um davon auch nach dem Ref profitieren zu können (Stichwort Verlustvortrag). Beispielrechnung:

Mit 0€ Werbungskosten

Bruttolohn: 1100€

Steuer(fiktiv): 40 €

Nettolohn: 1060€

Mit 500€ Werbungskosten:

Brutto: 1100€

Brutto nach Abzug von Werbungskosten: 700€

Steuern(fiktiv): 0€

Nettolohn: 1100€ (40€ mehr)

Mit 1000€ Werbungskosten:

Brutto: 1100€

Brutto nach Abzug von Werbungskosten: 100€

Steuern(fiktiv): 0€

Nettolohn: 1100€ (40€ mehr)

Erst wenn euer Bruttolohn nach Abzug der Werbungskosten negativ ist, wird er mit zukünftigen positiven Bruttolöhnen verrechnet. Achja, und es müssen im Jahr schonmal mehr als 1000€ zusammenkommen - das ist allerdings als Lehrer recht einfach. Arbeitszimmer und Material reichen meistens schon dick.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 7. Januar 2014 18:49**

### Zitat von Kalle29

Sammeln lohnt sich, ich will euch nur nicht die Illusion rauben. Vermutlich werdet ihr auch nicht besonders viel im Ref verdienen, so dass ihr ehr nur ein paar Euro Lohnsteuer zahlt.

Das kommt ja auch auf die Steuerklasse usw. an.

Ich zahle immerhin 1/5 meines Einkommens alleine an Lohnsteuer! Und bei der Einkommenssteuererklärung lohnt es sich dann für uns als Familie eh 😊

---

### **Beitrag von „Kalle29“ vom 8. Januar 2014 16:12**

Da hast du vollkommen recht - bei gemeinsamer Veranlagung (übrigens egal, welche Steuerklasse du wählst, am Jahresende wird einfach in einer Tabelle geschaut, wieviel Steuern ihr beide zusammen zahlen müsst) zählt jeder Euro.

---

### **Beitrag von „kroellebora“ vom 15. Januar 2014 14:17**

Hey, das ist ja mal ne super Info. Ich hab nämlich 2013 schon einiges an Lohnsteuer eingezahlt, weil ich bis Ende Juli eine Vollzeitstelle hatte. Nun von August bis Dezember bin ich jeden Tag gut 130km nach Berlin zum Ref ins Seminar oder in die Schule gegondelt. Bei den Reisekosten bekomme ich also beide Wege erstattet? Mehr als 8 Stunden würde ich bei 4h täglicher Fahrzeit öfter mal zusammen kriegen.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 15. Januar 2014 16:25**

### Zitat von kroellebora

Hey, das ist ja mal ne super Info. Ich hab nämlich 2013 schon einiges an Lohnsteuer eingezahlt, weil ich bis Ende Juli eine Vollzeitstelle hatte. Nun von August bis Dezember bin ich jeden Tag gut 130km nach Berlin zum Ref ins Seminar oder in die Schule gegondelt. Bei den Reisekosten bekomme ich also beide Wege erstattet? Mehr als 8 Stunden würde ich bei 4h täglicher Fahrzeit öfter mal zusammen kriegen.

Wie gesagt, Reisekosten gibt's für Schule und Fachseminare und das sind die tatsächlich gefahrenen Kilometer (hin- und zurück), für das Hauptseminar gibt es nur die Entfernung bezahlt und auch keine Verpflegungskostenmehraufwendungen.

Aber die solltest du ja bei Schule und Fachseminaren (wenn sie nicht im Hauptseminar sind) genügend erhalten.

---

### **Beitrag von „Spreech“ vom 31. Mai 2014 13:22**

Hallo zusammen,

ich bin gerade noch im Referendariat in Baden-Württemberg und stehe ebenfalls vor der Einkommenssteuererklärung.

Hierzu habe ich eine Frage bzw. ich wollte sicherstellen, ob ich das richtig verstanden habe:

- bei mir ist das Seminar der Dienstort Im vergangenen Jahr habe ich im ersten Halbjahr durchschnittlich 2x Seminar pro Woche gehabt. 3x war ich an der Schule.
- im zweiten Halbjahr war ich nur noch 1x pro Woche am Seminar, weiterhin aber 3x an der Schule.
- kann ich (trotz des Ungleichgewichtes; ich war ja häufiger an der Schule als am Seminar) die Fahrtkosten zur Schule als Reisekosten abrechnen lassen und den Besuch des Seminars normal als "Weg zur Arbeit"?

So wurde es mir zumindest aus den vorherigen Aussagen deutlich; allerdings wollte ich zur Sicherheit nochmals nachfragen.

Wäre über eine Rückinfo sehr dankbar!

Viele Grüße und Danke im Voraus!

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 31. Mai 2014 13:59**

### Zitat von Spreech

- kann ich (trotz des Ungleichgewichtes; ich war ja häufiger an der Schule als am Seminar) die Fahrtkosten zur Schule als Reisekosten abrechnen lassen und den Besuch des Seminars normal als "Weg zur Arbeit"?

Du kannst nicht nur, sondern du musst 

Die Dienststelle ist ausschlaggebend, nicht die Anzahl seit der Gesetzesänderung.

Was dir nur passieren kann, dass du so ein unfähiges Finanzamt hast, wie wir, die dann sagen, das haben sie noch nie gehört, dass man in einem schulpraktischen Seminar ist und bla und blub und das müsste man ihnen erst mit Arbeitsvertrag (hat ein Beamter nicht!) usw. belegen, denn sie kennen nur die Schule als Dienststelle (weil die zufällig vorher meine Arbeitsstätte als PKB-Kraft war im ersten Monat).

Aber eigentlich gibt es kaum ein Finanzamt, was so dämlich ist wie unseres (und das auch in den anderen Finanzbehörden schon bekannt ist und die selbst eine Zusammenarbeit mit denen ablehnen, wenn irgendwie möglich  ).

Achso, falls jemand denkt, ich hätte gerade einen echten Hass auf das Finanzamt, ja habe ich. Habe die letzte Nacht damit verbracht die 120 Seiten zusammengefasste Belege, die sie nun nachfordern zu kopieren und zu sortieren (denn das ist ja nicht ihre Aufgaben nach ihren Aussagen sich die zu sortieren). Da bekommt man den Hass schon mal.

Ich finde eigentlich hätte es damit gut sein sollen, dass ich ihnen verrate, dass sie über 2000 Euro Bruttoeinkommen "vergessen" haben, aber das sehen sie wohl nicht so.

Sorry, ich schweife ab.

Also ja, du hast das ganz richtig verstanden und so ist es zu machen und dann auch durchzusetzen 

---

### **Beitrag von „steffi1408“ vom 6. Februar 2015 12:34**

Hallo,

dazu habe ich aktuell auch einige Fragen: Ich bin LAA in NRW und beschäftige mich gerade mit (meiner ersten) Steuererklärung für 2014.

1. Ich bin 1mal wöchentlich im Seminar und 4mal in der Schule. Welcher Ort ist meine "erste Tätigkeitsstätte" und ist somit über Werbungskosten abzurechnen?
2. Muss ich die "Aufwendungen für Arbeitsmittel" in Kategorien (z.B. Arbeitsmaterialien für den Unterricht, Laptop etc.) zusammenfassen und dann nochmals einzeln extra gelistet der Erklärung hinzufügen?
3. Was hat es mit den "Fahrtkosten" auf sich? Ich bin verwirrt....

Hoffe, ihr könnt mir helfen 😊

Liebste Grüße

Steffi

---

### **Beitrag von „alias“ vom 6. Februar 2015 22:40**

#### Zitat von Susannea

Achso, falls jemand denkt, ich hätte gerade einen echten Hass auf das Finanzamt, ja habe ich. Habe die letzte Nacht damit verbracht die 120 Seiten zusammengefasste Belege, die sie nun nachfordern zu kopieren und zu sortieren (denn das ist ja nicht ihre Aufgaben nach ihren Aussagen sich die zu sortieren).

Ist es ja nun wirklich nicht. Du willst nachweisen, dass deine Ausgaben höher waren als der Werbungskostenpauschbetrag - also ist das deine Aufgabe.

Kopieren musst du die Belege jedoch nicht. In der Regel gibst du deine Steuererklärung im Servicecenter ab, hast den Ordner mit den Belegen dabei und der Beamte schaut - wenn überhaupt - stichprobenartig drüber. Dazu ist es ganz praktisch, wenn du die Belege gut sortiert und nummeriert hast - dann ist der Akt schnell erledigt. Die Belege nummeriere und summiere ich nach nachfolgend genannter Gliederung mit der Tabellenkalkulation auf.

Mein Steuerordner hat folgende Einteilung:

1.) Sonderausgaben

Darin befinden sich die Belege für Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherungen (auch Auto) sowie vermögenswirksame Leistungen, sowie Spendenbelege

## 2.) Werbungskosten

Werbungskosten ergeben einen Betrag, der vom steuerpflichtigen Bruttolohn abgezogen wird. Dann muss nur noch der Rest vom Bruttolohn versteuert werden. Das geschieht nach der Lohnsteuertabelle, in die eine Progression eingearbeitet ist - je mehr man verdient, umso höher ist der prozentuale Steueranteil. Als Studienrat mit A13 liegt der Steuersatz in den letzten 100 € des Bruttoeinkommens gut und gerne bei 40%. Wenn man diese letzten 100 € um 1 € für einen Kugelschreiber mindern kann, "zahlt" das Finanzamt vom Kugelschreiber 40 ct - weil man 40 ct weniger Steuern zu zahlen hat.

Diese Überlegung sollte man als Steuerzahler immer im Hinterkopf haben.

### 2.a.) Arbeitszimmer

Beim ersten Mal befindet sich darin ein Grundriss der Wohnung mit der Quadratmeterberechnung des Arbeitszimmers und dessen Anteil an der Gesamtfläche der Wohnung.

Kopie vom Mietvertrag - Seite mit Miete und Nebenkosten genügt.

Stromrechnung, Gas- und Wasserrechnung, Schornsteinfeger usw.

Diese Kosten werden anteilmäßig auf das Arbeitszimmer gerechnet.

Reinigungskosten für das Zimmer setze ich pauschal mit 20 € pro Monat an

Seit ich im Eigenheim wohne, sind darin die Zinszahlungen für die Hauskredite an Stelle der Miete enthalten.

Für das Arbeitszimmer dürfen maximal 1250 € pro Jahr in der Steuererklärung geltend gemacht werden.

### 2.b.) Reisekosten

Hier liste ich mit Datum die Tage und **gefahren** Kilometer auf,

- an denen ich am Sonntag zum nächsten Klassen-Ausflugsort gefahren bin, um die verkehrstechnische Lage und die Angebote abzuchecken
- im Kreismedienzentrum einen Film besorgt habe
- zu einer Fortbildungsveranstaltung gefahren bin
- für die Schule Materialien eingekauft habe
- zum Elternabend, zum Schulfest, zur Lehrerkonferenz gefahren bin
- zur Hochschulbibliothek
- in den Ferien zur Schule gefahren bin, um vor- oder nachzubereiten

### 2.c.) Abschreibungen

Weil "höherwertige Güter" ab 400 € auf mehrere Jahre taggenau abzuschreiben sind (Computer und Drucker auf 3 Jahre=1095 Tage, Möbel für das Arbeitszimmer auf 5 Jahre=1825 Tage) führe ich hier eine Tabelle, die mir den Überblick über die verschiedenen Jahre gibt. Auch hier leistet die Tabellenkalkulation mit der Möglichkeit von Datumsrechnungen gute Dienste. Wenn ich z.B. heute einen Rechner für 500 € kaufe, kann ich dieses Jahr

$$=(328/1095)*500 \text{ €} = 149,77 \text{ €}$$

absetzen.

Die Anzahl der Tage gibt mir die Tabellenkalkulation aus, wenn ich in zwei Zellen jeweils den 31.12.2015 und den 6.2.2015 eintrage und in einer dritten Zelle diese beiden Zellen subtrahiere.

Blödsinnigerweise muss ich diese Abschreibungsrechnung auch für Mäuse, externe Festplatten und Drucker ausführen, weil die ohne Computer nicht funktionieren und daher als Teil der Gesamtrechnung für den PC angesehen werden.

#### 2.d.) Arbeitsmittel und Fachliteratur

Hier sammle ich die Belege für jeden Bleistift, Radiergummi oder Kopierpapier, Tinte für den Drucker, nummeriere diese und summiere mit der Tabellenkalkulation auf.

Ab und zu (bitte nicht jedes Mal - man soll den Beamten ja nicht herausfordern) muss man wegen eines Einkaufs, z.B. wenn das Papier ausgegangen ist oder die Tinte schnell mal zum Kaufhaus fahren/gehen/joggen - egal wie - das sind dann nochmals 30 ct pro zurückgelegtem Kilometer (den dir Google-Maps ausgibt)

Dazu zählt auch mein Arbeitsmantel für den Technikunterricht

#### 2.e.) Telefon- und Internetkosten

Als Lehrer muss man viel mit Kollegen und Eltern telefonieren, 20% werden in der Regel anerkannt, bei den Kosten fürs Internet können Lehrerforen-Mitstreiter versuchen 100% geltend zu machen 

#### 2.f.) Kontoführungskosten

Mindestens 20% sind beruflich bedingt

#### 2.g.) Fahrtkosten zur Arbeitsstelle

müssen nicht separat nachgewiesen werden - hier trägt man ins Formular 180 Tage (ca.40 Schulwochen x 5 Tage) ein und gut ist. Wer es ganz korrekt machen will, zählt die Arbeitstage und zieht die Krankheits- und Fortbildungstage ab.

Achtung: Wer -überschlägig - mit diesen Zusammenstellungen unter dem Arbeitnehmer-Pauschbetrag für Werbungskosten von 1000 € bleibt, kann sich die Arbeit sparen. Es schadet jedoch nicht, wenn man geringere Kosten nachweist. Das Finanzamt darf den Arbeitnehmer-Pauschbetrag auch dann nicht kürzen, wenn feststeht, dass keine oder nur geringe Werbungskosten angefallen sind (BFH-Urteil vom 10.6.2008, VIII R 76/05, BStBl. 2008 II S. 937).

### 3.) Außergewöhnliche Belastungen

Fahrten zum Arzt mit 30ct pro Kilometer, Fahrten ins Krankenhaus, Unterstützung naher Angehöriger usw... das ist jedoch ein weites Feld und die Kosten müssen 3% vom Jahresbruttolohn übersteigen, damit sich das steuerlich auswirkt. Trotzdem lohnt es sich, die Belege zu sammeln - man weiß ja nie, was einem übers Jahr blüht.

---

### Beitrag von „Anna Lisa“ vom 7. Februar 2015 09:28

Wow, Alias, du bist ja organisiert und vor allem diszipliniert!!! Hut ab!!!

Ich werde mir deine Auflistung gleich mal abspeichern, aber ich glaube nicht, dass ich das jemals so detailliert hinkriege.

Oft ist es doch so, dass ich im Supermarkt den Familien-Wocheneinkauf mache und dann auch noch Bleistift, Radiergummi etc. mit einpacke. Das dann aber rauszuschreiben und die Quittung aufzuheben, mache ich irgendwie nie. Dabei könnte ich das auch absetzen.

Auch so viele einzelne Fahrten- an die kann ich mich hinterher nie erinnern, weil ich immer vergesse, die aufzuschreiben.

Aber danke für deine Auflistung!

---

### **Beitrag von „alias“ vom 7. Februar 2015 10:24**

#### Zitat von Anna Lisa

Wow, Alias, du bist ja organisiert und vor allem diszipliniert!!! Hut ab!!!

Der Lohn für den regelmäßigen Einsatz von (steuerlich absetzbarem) Klebestift und letztlich 4 Tagen Arbeit betrug bei mir letztes Jahr knapp 5000 Eumel.

Diesen Stundenlohn bekommst du in keinem anderen (genehmigungsfreien) Nebenjob 

Alte Bauernweisheit: "Viel Kleinvieh macht mehr Mist als der größte Bulle..."

---

### **Beitrag von „indidi“ vom 7. Februar 2015 22:57**

#### Zitat von Anna Lisa

Oft ist es doch so, dass ich im Supermarkt den Familien-Wocheneinkauf mache und dann auch noch Bleistift, Radiergummi etc. mit einpacke. Das dann aber rauszuschreiben und die Quittung aufzuheben, mache ich irgendwie nie. Dabei könnte ich das auch absetzen.

Ich hab eine Schachtel mit einem größeren Schlitz.  
Da werf ich die ganzen Einkaufszettel rein, auf denen Schulsachen stehen.

Das ist zu schaffen!



Mittlerweile denke ich schon im Laden daran mir zwei getrennte Rechnungen machen zu lassen.  
Bei Aldi trenn ich dann eben Ordner-Klarsichtfolien und Kleber von Schnitzel, Endiviensalat und Eiern.

Das ist nur eine Sache der Gewohnheit und wenig aufwändig!!

---

### **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 8. Februar 2015 11:22**

Na ja, aber wenn du bei Aldi für 70 € einkaufst, also das komplette Band vollgepackt hast und hinten noch auflegst, während die Kassiererin schon einscannt und hinter dir 15 Leute anstehen, dann hast du dafür irgendwie keine Zeit.

Ja, ich weiß, es liegt alles an meiner Organisation. Im nächsten Leben wird die besser 😂

Aber trotzdem habe wir bei der letzten Steuererklärung noch mehr als das doppelte von Alias rausbekommen. Soooo falsch können wir es also nicht machen 😊

---

### **Beitrag von „Friesin“ vom 8. Februar 2015 12:10**

#### Zitat von Anna Lisa

Na ja, aber wenn du bei Aldi für 70 € einkaufst, also das komplette Band vollgepackt hast und hinten noch auflegst, während die Kassiererin schon einscannt und hinter dir 15 Leute anstehen, dann hast du dafür irgendwie keine Zeit.

Mir persönlich macht das nix 😂

Aber du kannst auch den gesamten Bon mitnehmen und markierst zu Hause die Büroartikel.  
A yellow circular emoji with a smiling face and two small circles for eyes.

---

## **Beitrag von „alias“ vom 8. Februar 2015 12:48**

### Zitat von Anna Lisa

Aber trotzdem habe wir bei der letzten Steuererklärung noch mehr als das doppelte von Alias rausbekommen. Soooo falsch können wir es also nicht machen

Kann man so pauschal nicht sagen .. es hängt ja davon ab, wie viel du vorher bereits an Steuern zu viel bezahlt hastest - und wie hoch dein Einkommen ist.

Wenn du täglich 150 Kilometer zur Arbeit fährst, bekommst du schnell mehr raus als ich - hast am Ende jedoch trotzdem weniger in der Tasche 

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 8. Februar 2015 21:04**

### Zitat von alias

Ist es ja nun wirklich nicht. Du willst nachweisen, dass deine Ausgaben höher waren als der Werbungskostenpauschbetrag - also ist das deine Aufgabe.

Kopieren musst du die Belege jedoch nicht. In der Regel gibst du deine Steuererklärung im Servicecenter ab, hast den Ordner mit den Belegen dabei und der Beamte schaut - wenn überhaupt - stichprobenartig drüber. Dazu ist es ganz praktisch, wenn du die Belege gut sortiert und nummeriert hast - dann ist der Akt schnell erledigt. Die Belege nummeriere und summiere ich nach nachfolgend genannter Gliederung mit der Tabellenkalkulation auf.

Entschuldige, aber das ist Unsinn.

Meine Steuererklärung gebe ich gar nicht ab, die kommt online 

DAs Finanzamt fordert dann Belege, die sie haben wollen nach und das sie natürlich nach der Gliederung von Elster sortiert sind, ist klar. Und nein, Originale gebe ich NIEMALS mehr dort ab, dann sind sie nämlich weg, wie ich aus Erfahrung weiß!

Also bleibt nur kopieren und das tue ich in der Reihenfolge, wie es von der Größe her passt und nummeriere das nicht mehr mit den Zeilen, sollen sie selber suchen, denn doch, das ist ihre Aufgabe sich das rauszusuchen, wenn sie es haben wollen!

Sie müssten es ja nicht anfordern! Und nein, da wollte nicht im Servicecenter jemand einen Blick darüber werfen, sondern besagte Mitarbeiterin jeden einzelnen Beleg lesen und abhaken! Dann viel Spaß dabei und beim suchen 😊

Steffi:

Aber nun viel wichtiger zu deiner Frage.

Der Arbeitsort steht in deinem Arbeitsvertrag bzw. in deiner Gehaltsabrechnung o.ä. als Dienststelle im Referendariat.

Bei uns war die Dienststelle das Seminar, damit waren nur Fahrten von zu Hause dorthin mit 30Cent je Entfernungskilometer abzusetzen, der Rest, zur Schule von zu Hause, zum Seminar von der Schule oder sonstwohin ist mit den gefahrenen Kilometern mal 30Cent abzusetzen. Die Menge wo du wie oft hinfährst ist dafür nicht entscheidend.

Das sind alles Fahrtkosten, davon werden die zur Dienststelle als Wege zur Arbeit der Rest als Reisekosten abgerechnet. Nicht zu vergessen bei Abwesenheit von über 8h von zu Hause, die nicht nur in der Dienststelle sind, sind dann auch die Mehraufwendungen für Verpflegungen.

Achso, Aufwendungen für Arbeitsmittel kategorisiere ich überhaupt nicht, bei mir sind die die Rechnungen nach dem Datum in der Tabelle geordnet, sonst nach nichts 😊

---

### **Beitrag von „alias“ vom 8. Februar 2015 22:08**

#### Zitat von Susannea

Also bleibt nur kopieren und das tue ich in der Reihenfolge, wie es von der Größe her passt und nummeriere das nicht mehr mit den Zeilen, sollen sie selber suchen, denn doch, das ist ihre Aufgabe sich das rauszusuchen, wenn sie es haben wollen!

Sie müssten es ja nicht anfordern! Und nein, da wollte nicht im Servicecenter jemand einen Blick darüber werfen, sondern besagte Mitarbeiterin jeden einzelnen Beleg lesen und abhaken! Dann viel Spaß dabei und beim suchen

Ich glaube, dass du das Prinzip nicht verstanden hast. DU willst, dass deine Kosten anerkannt werden.

Also musst DU nachweisen, dass diese Kosten angefallen sind.

Den Finanzbeamten musst du mir zeigen, der sich gefallen lässt, dass du sagst: "Schau'n Sie mal hier in meiner Zettelkiste nach und suchen sich den Beleg raus..." 😊

Wer deinen "Tipp" beherzigt, kommt nicht weit.

Das ist so, als ob eine Mutter ihrem Filius einen Trolley mit allen Heften, Stiften und Büchern des Schuljahres mitgibt und von dir als Lehrer verlangt, dass du gefälligst jeden Tag das Matheheft für ihren Filius rauszusuchen hast. Da käme bei dir als Lehrer wohl nur Wohlwollen und Zustimmung auf...

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 9. Februar 2015 00:04**

### Zitat von alias

Ich glaube, dass du das Prinzip nicht verstanden hast. DU willst, dass deine Kosten anerkannt werden.

Also musst DU nachweisen, dass diese Kosten angefallen sind.

Den Finanzbeamten musst du mir zeigen, der sich gefallen lässt, dass du sagst:  
"Schau'n Sie mal hier in meiner Zettelkiste nach und suchen sich den Beleg raus..."



Wer deinen "Tipp" beherzigt, kommt nicht weit.

Das ist so, als ob eine Mutter ihrem Filius einen Trolley mit allen Heften, Stiften und Büchern des Schuljahres mitgibt und von dir als Lehrer verlangt, dass du gefälligst jeden Tag das Matheheft für ihren Filius rauszusuchen hast. Da käme bei dir als Lehrer wohl nur Wohlwollen und Zustimmung auf...

Wieso Zettelkiste, Din A4 Seiten und eine Liste mit den Auflistungen und ja, dann können sie sich den entsprechenden Beleg suchen, wenn sie ihn unbedingt haben wollen. Ich bin nur verpflichtet ihn abzugeben, eine Liste darüber zu führen, dass tue ich und das kann das Finanzamt dann auch als angucken. Wenn sie einzelne nicht finden, dann bekommen sie die auch einzeln.

Und ja, das funktioniert, denn genau so ist das Prinzip.

Damit sind schon viele weit gekommen, denn die Finanzbeamten wissen genau, dass sie nicht berechtigt sind abzulehnen weil sie den Beleg der eingereicht wurde nicht gefunden haben!

Und natürlich muss ich bei vielen Kindern die Hefte raussuchen!

---

## **Beitrag von „Sissymaus“ vom 11. Februar 2015 15:02**

Nur kurz zur Zettelwirtschaft:

Klar ist der Finanzbeamte evtl dazu verpflichtet, sich das aus meiner Auflistung rauszusuchen, aber im Ernst: Wollt ihr wirklich riskieren, dass der Bearbeiter schon total angenevrt ist und womöglich in seinen Auslegungs- und Anerkennungsgründen alles so eng wie möglich betrachtet? ich will doch was von ihm, nämlich Geld zurück. Und da gibt es Bearbeiter, die großzügig sind und welche, die das eben nicht sind.

Gibt mir ein S. eine sauber geschriebene Klassenarbeit mit einer gewissen Ordnung ab, bin ich doch auch schneller geneigt, volle Punkte zu geben (natürlich nur, wenn es richtig ist). Wenn ich hingegen ein Ergebnis auf S. 3, das nächste Zwischenergebnis auf S. 5 und wieder eins auf einer umgeknickten Ecke finde, bin ich doch auch weniger amused und übersehe evtl. auch (ohne böse Absicht) ein Ergebnis.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 11. Februar 2015 18:07**

### Zitat von Sissymaus

Gibt mir ein S. eine sauber geschriebene Klassenarbeit mit einer gewissen Ordnung ab, bin ich doch auch schneller geneigt, volle Punkte zu geben (natürlich nur, wenn es richtig ist). Wenn ich hingegen ein Ergebnis auf S. 3, das nächste Zwischenergebnis auf S. 5 und wieder eins auf einer umgeknickten Ecke finde, bin ich doch auch weniger amused und übersehe evtl. auch (ohne böse Absicht) ein Ergebnis.

Der Vergleich hinkt.

Der Schüler gibt dir die Unterlagen ja alle ab und muss dies auch. Bei der Steuererklärung musst du keine Belege abgeben, nur wenn der Finanzbeamter sie anfordert und damit ist man dann schon als abgebender "not amused"

Sprich, wenn du von einem Schüler plötzlich nicht verlangst, er soll die Klassenarbeit abgeben, sondern auch noch mindestens 10 Seiten Konzeptpapier usw. und dann verlangst, dass er das auch noch für dich geordnet tut, dann ist dies zu vergleichen!

Da würde ich noch mal darüber nachdenken, wem du da den Vorwurf machst, dem Schüler oder dem Lehrer!

---

## **Beitrag von „Friesin“ vom 11. Februar 2015 19:03**

ich sehe das Problem nicht:

**Ich** will etwas vom Finanzamt.

Denen kann es doch völlig wurscht sein, ob und was ich zurückbekomme.

Mir ist es das aber nicht.

Ergo: kann ich doch mein Zeug geordnet hinschicken, z.B. in der Zeit, in der ich hier darüber schimpfe 

Oder sollte es hier um eine gewisse Bockigkeit gehen? 

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 11. Februar 2015 19:50**

### Zitat von Friesin

ich sehe das Problem nicht:

**Ich** will etwas vom Finanzamt.

Denen kann es doch völlig wurscht sein, ob und was ich zurückbekomme.

Mir ist es das aber nicht.

Ergo: kann ich doch mein Zeug geordnet hinschicken, z.B. in der Zeit, in der ich hier darüber schimpfe 

Oder sollte es hier um eine gewisse Bockigkeit gehen? 

---

Noch mal, ich habe es so geordnet, wie es für mich richtig war, das passte ihnen nicht, also haben sie Pech.

Ich habe das Geld vom Finanzamt bekommen und sie wollten nachträglich nach der Zahlung noch Belege haben, also wer will von wem was?!?

Ich hatte ja mein Geld und meine Ordnung!

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 11. Februar 2015 20:28**

Aber Friesin, du hast natürlich Recht, es geht noch um etwas anderes, nämlich mit genauer Arbeit nach dem Gesetz es den Finanzbeamten so unangenehm wie möglich zu machen, damit sie solche Dinge gar nicht noch einmal anfordern.

Somit gab es letztes Jahr auch FÜNF! Steuerbescheide für uns, weil wir immer wieder Widerspruch eingelegt haben, auch für 50 Cent!

Wobei viele wohl den letzten Widerspruch weggelassen hätten, denn da hatte die Beamte einige Dinge, die ich ihr zehnmal erklärt hatte immer noch nicht verstanden und sich damit um 300 Euro zu unseren Gunsten vertan hatte.

Aber als gesetzestreuer Bürger lege ich natürlich auch dafür Widerspruch ein.

---

### **Beitrag von „alias“ vom 11. Februar 2015 21:01**

#### Zitat von Susannea

Aber Friesin, du hast natürlich Recht, es geht noch um etwas anderes, nämlich mit genauer Arbeit nach dem Gesetz es den Finanzbeamten so unangenehm wie möglich zu machen, damit sie solche Dinge gar nicht noch einmal anfordern.

Somit gab es letztes Jahr auch FÜNF! Steuerbescheide für uns, weil wir immer wieder Widerspruch eingelegt haben, auch für 50 Cent!

Und andere Steuerzahler warten dann im Gegenzug ewig auf ihren Bescheid, weil jemand wie du die Bearbeitung des eigenen Antrages unnötig erschwert... sic!  
Vielleicht sollten mal ein paar schwäbische Finanzbeamte aus Baden-Württemberg Fortbildungen in Brandenburg halten...

---

### **Beitrag von „fjh“ vom 9. September 2015 14:39**

Hallo,

ich bin neu im Forum. Ich hänge mich jetzt mal an den vorhandenen Thread an.

Ich war 2014 im Referendariat. Da ist natürlich einiges an Fahrtkosten aufgelaufen. (Wohnort - Seminarort).

Wo trage ich die Fahrtkosten/das Tagegeld jetzt ein: Läuft das unter Werbungskosten oder

unter Dienstreise?

Grüße

FJH

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 9. September 2015 16:33**

Was steht bei euch als Dienststelle in dem Brief? Bei uns war es der Seminarort, also waren Fahrten Wohnort - Seminarort normale Fahrten zur Arbeitsstelle und alle anderen Fahrten, sprich Wohnort - Schule, Schule - Seminarort, Schule andere Schule für Hospitationen o.ä. sind unter Reisekosten anzugeben.

Meine Steuererklärung ist gerade durch und nachdem ich der netten, vollkommen überforderten Dame im letzten Jahr das mit 2013 und den Fahrten noch haarklein erklären musste, scheint sie es verstanden zu haben.